

Deutscher Bundestag
-Der Präsident-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bitte wählen Sie direkt
Tel.-Nr. (030) 44 67 92 24
Sekretariat Frau Göppert

Berlin, den 29.10.2014 / jgo
Unser Zeichen 2173/2014 SHI
Bitte stets angeben!

Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse im Deutschen Bundestag

Betroffener: Herr Andre Meister

Vorgang im NSA-Untersuchungsausschuß vom 09.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die anliegende Vollmacht zeige ich an, dass uns Herr Andre Meister mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat.

Herr Meister ist bekanntlich Betroffener eines Vorfalls im NSA-Untersuchungsausschuss am Nachmittag des 09.10.2014, welcher Anlass für die nachfolgenden Anträge und Nachfragen gibt.

Herr Meister begab sich an jenem Tage zum Sitzungssaal des NSA-Untersuchungsausschusses, um für Netzpolitik.org zu berichten. Dies ist allen Beteiligten bekannt; Herr Meister ist insbesondere auch dem Herrn Ausschussvorsitzenden und dem Geschäftsführer des Ausschusses von Person bekannt. Beim Betreten des Saales wurden von allen Besucherinnen und Besuchern die Personalien festgestellt und notiert, so

auch von Herrn Meister. Dies ist bereits außergewöhnlich. Herr Meister und mehrere andere Journalisten in seiner Begleitung nahmen im Sitzungssaal Platz. Einer der Begleiter nahm dabei wahr, dass Angehörige der Bundestagspolizei eine Art Einweisung vornahmen und dabei auch in Richtung des Sitzungsplatzes von Herrn Meister gezeigt wurde. Hinter Herrn Meister nahm hernach ein Mitarbeiter der Bundestagspolizei Platz. Nach der Wahrnehmung von Herrn Meister, welche von einem Zeugen bestätigt wurde, beobachtete dieser Mitarbeiter der Bundestagspolizei gezielt von hinten und auf kurze Distanz die Aktivitäten von Herrn Meister. Auch der Bildschirm des benutzten Laptops konnte aus der Position des Beobachters mühelos eingesehen werden. Herr Meister fühlte sich daraufhin unwohl, besorgte ein dienstliches Interesse des Beobachters an seinem Tun und stellte den Mitarbeiter der Bundestagspolizei zur Rede stellte. Dieser gab Herrn Meister unter Zeugen gegenüber zu, sich bewusst auf Herrn Meister zu konzentrieren und ihn zu beobachten. Als Name gab er auf Nachfrage „Meyer“ an und als Dienstnummer „122“. Die Begleiter von Herrn Meister nahmen ferner wahr, wie andere Mitarbeiter der Bundestagspolizei Herrn Meister und die um ihn herum sitzenden anderen Berichterstatter auffällig fixieren.

Es waren eine Anzahl anderer Besucher ebenfalls im Zuschauerbereich des Sitzungssaals, welche mit ihren Mobilfunkgeräten und Laptops hantierten, ohne von Mitarbeitern der Bundestagspolizei im Nahbereich beobachtet zu werden.

Der Leiter des Ausschussskretariats bemerkte, auf den Vorgang angesprochen, dass der Mitarbeiter der Bundestagspolizei den Auftrag habe, zu prüfen, dass niemand filmt oder aus dem Ausschuss streamt. Auf die Fokussierung seiner Person durch den Mitarbeiter der Bundestagspolizei angesprochen, bedeutete ihm der Leiter des Ausschussekretariats, dass er – Herrn Meister – halt namentlich bekannt sei.

Die direkte, aus nächster Nähe erfolgende Beobachtung durch Herrn Meyer dauerte ca. eine Stunde; dass auffällige Interesse anderer Mitarbeiter der Bundestagspolizei dauerte den ganzen Sitzungstag an.

II.

Ich beantrage

Auskunft über die zu dem Betroffenen bei dem Deutschen Bundestag gespeicherten personenbezogenen Daten.

Das Auskunftersuchen richtet sich insbesondere auf die durch die Bundestagspolizei erhobenen oder gespeicherten personenbezogenen Daten, einschließlich ihrer Herkunft. Das Auskunftersuchen richtet sich auch auf aktenkundige Informationen zu Vorkommnissen unter Beteiligung von Herrn Meister, personenbezogene Einschätzungen, Angaben über eine eventuelle Einschätzung als Störer oder Gefährder, Angaben zur Gesinnung oder sonstigen politischen Verortungen oder Einschätzungen des Betroffenen und eventuelle sonstige personenbezogene Hinweise.

Das Auskunftersuchen bezieht sich insbesondere auch auf die Speicherung von Daten über Anmeldungen und den Einlass des Betroffenen zu Ausschuss- und anderen Sitzungen sowie frühere und laufende Akkreditierungen.

III.

Der gegenüber dem Betroffenen besonders in Erscheinung getretene Mitarbeiter der Bundestagspolizei ließ sich dahingehend ein, dass er gezielt den Betroffenen beobachten würde. Im Hinblick darauf beantrage ich

Auskunft zu der Beobachtung des Betroffenen am 09.10.2014

unter Mitteilung eines ggf. erstellten Berichts sowie Angabe, ob die Beobachtung auf Weisung – sei es generell oder personenbezogen – erfolgte, ggf. den Inhalt der Weisung sowie Angabe der tatsächlichen Grundlagen, auf denen diese beruhte sowie der Dauer, Art und Weise ihrer Durchführung.

Soweit nach dem Vorgang am 09.10.2014 personenbezogene Daten gelöscht worden sind, bitte ich um Mitteilung und Löschungsnachweis.

Schließlich bitte ich um Mitteilung, ob nach dem Vorfall vom 09.10.2014 mit Bezug zu Herrn Meister oder allgemein die Weisungslage für die Mitarbeiter der Bundestagspolizei im Hinblick auf die Kontrolle der Besucher des NSA-Untersuchungsausschusses geändert wurden und welche Vorkehrungen getroffen worden sind, dass eine direkte Beobachtung der Berichterstattungstätigkeit von Herrn Meister in Zukunft ausgeschlossen wird.

Für Ihre Mühewaltung danke ich und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Hilbrans
Rechtsanwalt